



Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Oktober 2019

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) unterstützt Schengen-Staaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind. Dabei erleichtert, koordiniert und fördert es die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Asylfragen. Die Verordnung zur Schaffung des EASO sieht die Möglichkeit vor, dass sich die vier assoziierten Staaten des Schengen- und des Dublin-Abkommens (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) an den Aktivitäten des Büros beteiligen. Die Schweiz hat mit der EU ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen, welches seit 1. März 2016 in Kraft ist.

Chronologie

- 01.03.2016 Inkrafttreten des Abkommens
- 20.03.2015 Genehmigung durch das Parlament
- 10.06.2014 Unterzeichnung des Abkommens

Stand der Dinge

Das Abkommen über die Modalitäten der Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) wurde am 10. Juni 2014 von der Schweiz und der EU unterzeichnet und trat am 1. März 2016 in Kraft.

Hintergrund

Das EASO wurde am 19. Juni 2011 eröffnet. Seine wichtigste Aufgabe ist die operationelle Unterstützung von Schengen-Staaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind. Zudem erleichtert, koordiniert und fördert es die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Asylfragen. Zu diesem Zweck erfüllt das EASO namentlich die folgenden Aufgaben:

- Koordination der Entsendung von Asylunterstützungsteams: Diese Teams setzen sich aus Expertinnen und Experten zusammen, die von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt und in «Asyl-Einsatzpools» zusammengefasst werden. Beantragt ein Mitgliedstaat Unterstützung beim EASO, kann ein solches Team vorübergehend in diesem Land stationiert werden.
- Organisation gemeinsamer Schulungen für Asylfachleute der nationalen Behörden auf europäischer Ebene
- Koordination des Austausches von Informationen zu Herkunftsländern unter den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Daten, die von den natio-

nen Behörden sowie den nichtstaatlichen und internationalen Organisationen erfasst werden

In seiner Eigenschaft als unabhängiges europäisches Organ arbeitet das EASO eng zusammen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), der EU-Agentur für Grundrechte, der Europäischen Kommission und FRONTEX.

Bedeutung

Durch die Teilnahme am EASO zeigt die Schweiz ihre Solidarität und ermöglicht effizientere und gerechtere Asylverfahren in Europa. Zugleich trägt sie damit auch zu einer Stärkung des Dublin-Systems bei. Dies liegt nicht nur im Interesse der Schweiz, sondern auch der schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten.

Die Schweiz setzt durch die Teilnahme am EASO ihr Engagement im Bereich der Erfassung von Informationen über die Herkunftsländer (Country of Origin Information, COI) auf europäischer Ebene fort und kann auf diese Weise das Expertenwissen anderer europäischer Staaten nutzen. Überdies stellt sie anderen Staaten ihre Expertise sowie ihre eigenen Fachkräfte zur Verfügung und beteiligt sich an den Massnahmen zur Unterstützung einzelner Staaten. Damit leistet die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Steuerung der Migration in Europa.

Da das EASO lediglich Koordinations- und Unterstützungsaufgaben wahrnimmt, hat es keinen Einfluss auf das Schweizer Asylrecht. Im Übrigen hat das Büro keine Weisungsbefugnisse gegenüber den innerstaatlichen Behörden. Da das EASO kein Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin ist, ist die Schweiz nicht zur Teilnahme verpflichtet. Wie die übrigen an Schengen und Dublin assoziierten Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) hat sie sich aber entschieden, beim EASO mitzuwirken.

Link zum PDF

www.eda.admin.ch/europa/easo

Weitere Informationen

Staatssekretariat für Migration SEM

Tel. +41 58 465 11 11, info@sem.admin.ch, www.sem.admin.ch

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Tel. +41 58 462 22 22, europa@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch/europa